

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren Kesfeld, Großkampenberg
und Leidenborn**

51028-HA 10.2, 51036-HA 10.2 u. 51037-HA 10.2

54634 Bitburg den 21.08.2012

Brodenheckstr. 3

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld***

Informationsveranstaltung zur Förderung der langfristigen Verpachtung in Verbindung mit einem Flurbereinigungsverfahren (Freiwilliger Nutzungstausch)

Hiermit lädt das DLR Eifel zu einer Informationsveranstaltung bzgl. des Freiwilligen Nutzungstausches (hier Förderung der langfristigen Verpachtung) ein:

**am Mittwoch den 05.09.2012 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in 54619 Kesfeld**

Die Förderung der langfristigen Verpachtung erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VV-ILE):

- Voraussetzung der Förderung der langfristigen Verpachtung ist eine Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und die Unterstützung der Entwicklung zu einem nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalt.
- Die **Pachtdauer** in einem freiwilligen Nutzungstausch muss **mindestens zehn Jahre** betragen.
- Im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Bodenordnungsverfahren beträgt der **Zuschuss** für eine langfristige Pachtbindung **einmalig 100 EUR je Hektar** landwirtschaftlicher Nutzfläche.
- Leistungen für eine langfristige Pachtbindung werden dann gewährt, wenn damit eine räumlich zusammenhängende Fläche von **mindestens fünf Hektar** landwirtschaftlicher Nutzfläche geschaffen wird. Dabei zählen Eigentumsflächen der Pächterin oder des Pächters mit.
- Ausnahmsweise kann von dieser Flächenmindestgröße in offen zu haltenden Tälern, Auen oder vergleichbaren Landschaftsteilen abgewichen werden.
- Die Pächterin oder der Pächter darf nicht mit der Verpächterin oder dem Verpächter verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder als Hofnachfolgerin oder als Hofnachfolger bestimmt sein.
- Leistungen für eine langfristige Pachtbindung dürfen nur an **Nichtlandwirte** gezahlt werden.
- Eine Unterverpachtungsmöglichkeit ist erforderlich, damit eine zusätzliche Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse erreicht wird.

Verfahrensablauf

1. Informationsveranstaltung
2. Aufstellung eines Verpachungskonzepts
3. Abschluss der Pachtverträge

4. Beantragung der Förderung
5. Auszahlung der Prämien

Bei Fragen können Sie sich an folgende Ansprechpartner des DLR-Eifel wenden:

Friedrich Hüllen (06561 / 9480-354) und Helmut Nober (06561/ 9480-355)

Michael Plein (06561 / 9480-328)

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser